

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 25.09.2024, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 25. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

1te Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2te Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STRin Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STRin Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GRin Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GRin Mag. Eva Beihammer
 GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
 GRin Petra Lintner
 GRin Barbara Saxl
 GRin Verena Gabriel
 GRin Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied:

Ersatz-GR Mario Vogler
 Ersatz-GRin Julia Spiss
 Ersatz-GR LAbg. Daniel Marschik
 Ersatz-GR Filipovic Milenko

Entschuldigt:

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 GRin Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Daniel Kirchmair
 GRin Eveline Bader-Bettazza

Als Bedienstete beigezogen:

Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll:

StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn:

18:00 Uhr

-

Ende: 19:33 Uhr

Der 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Grund, warum 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex den heutigen Vorsitz übernimmt, ist ein sehr erfreulicher – unsere Frau Bürgermeisterin ist letzte Woche Mutter eines gesunden Sohnes, namens Florian geworden. Wir wünschen der jungen Familie alles Gute und viel Gesundheit! Das Ersatzmitglied Filipovic Milenko wird angelobt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der 1te Bürgermeisterin Stv. stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2024
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referent:innen
5. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Erweiterung der Parkplätze für Elektrofahrzeuge während den Ladevorgängen im Bereich Dr.-Karl-Psenner-Straße – Parkplatz St. Barbara
6. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 5a
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Swarovskistraße 19
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg für einen Bauplatz auf dem Gst.Nr. 2217/1
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 79
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 12a und 12b, Lahnbachgasse 19
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 20
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 405/4, Friendsberg
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Meistersingerstraße 7
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Minkusfeld Ost
15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Stellplatzverordnung für das Objekt Einfang 29
16. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Neufassung der Verordnung über das Verbot der Taubenfütterung
17. Antrag des Stadtrates betreffend Fördervertrag Breitbandausbau
18. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber MSc., des 1ten Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex und des Referenten für Sport und äußere Beziehungen Stadtrat

Lukas Stecher betreffend des Sportpasspaketes 2024/2025 (Verlängerung & Erweiterung)

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2024
3. Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH – Unterstützung
4. Bericht Bürgermeisterin
5. Wohnungsvergaben
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zur Tagesordnung: hierzu gibt es Abänderungen:

TOP 16 - Antrag der Bürgermeisterin betreffend Neufassung der Verordnung über das Verbot der Taubenfütterung wird abgesetzt

TOP 07 n.ö. Park & Ride Anlage – Schwaz Urban wird ergänzt

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2024
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referent:innen
5. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Erweiterung der Parkplätze für Elektrofahrzeuge während den Ladevorgängen im Bereich Dr.-Karl-Psenner-Straße – Parkplatz St. Barbara
6. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 5a
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Swarovskistraße 19
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg für einen Bauplatz auf dem Gst.Nr. 2217/1
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 79
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 12a und 12b, Lahnbachgasse 19
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 20
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 405/4, Friendsberg
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Meistersingerstraße 7
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Minkusfeld Ost
15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Stellplatzverordnung für das Objekt Einfang 29

16. Antrag des Stadtrates betreffend Fördervertrag Breitbandausbau
17. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber MSc., des 1ten Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex und des Referenten für Sport und äußere Beziehungen Stadtrat Lukas Stecher betreffend des Sportpasspaketes 2024/2025 (Verlängerung & Erweiterung)
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die TO der nicht öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2024
3. Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH – Unterstützung
4. Bericht Bürgermeisterin
5. Wohnungsvergaben
6. Personalangelegenheiten
7. Park & Ride Anlage – Schwaz Urban
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der 1te Bürgermeisterin Stv. Wex über die Tagesordnungen abstimmen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird mit 20 Stimmen angenommen.
(1 Gegenstimme - Stecher)

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird mit 20 Stimmen angenommen.
(1 Enthaltung - Stötzel)

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2024 wird genehmigt und angenommen.
(5 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit).

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

Vergangene Termine:

- 13.7. Dorffest
- August Outreach
- 3.8. Stadtfest
- 14.8. Heimatabend Trachtler
- 15.8. Prozession Maria Himmelfahrt
- 25.8. Fest der Generationen
- 1.9. 125 Jahre Andreas Hofer Schützen/Einweihung neues Schützenheim
- September Klangspuren
- 12.9. Firstfeier Autohaus Picker - Karosseriezentrum
- 14.9. 100 Jahre Firma Ledermais
- Lange Nacht der Musik
- 15.9. Gnadenwegprozession

- 20.9. Syncraft

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex möchte sich an dieser Stelle bei allen bedanken, die hier organisatorisch im Hintergrund tätig waren und diese Feste ermöglicht haben.

Weiters konnten wir den Kindergarten Schwaz Urban in Betrieb nehmen
- eine Woche später als geplant.

Es ist uns gelungen bei den Montanwerken eine Fläche anzumieten - einerseits für Parkplatzsuchende, die dort den Hundelaufplatz nützen, aber auch eine Fläche für die Landjugend/Jungbauernschaft Schwaz, sowie für den städtischen Bauhof.

Der Umbau der Stadtpolizei ist abgeschlossen und auch die Fenster im Rathaus (Parterre & 1. Stock) wurden ausgetauscht und erfüllen jetzt auch die energiepolitischen Standards, die gefordert sind.

Auch die Schwimmbadstatistik ist sehr erfreulich – über 55.000 Besucher:innen. Auch die neuen Pächter vom städtischen Schwimmbad bekommen ein sehr gutes Feedback.

Gemeinsam mit dem Tourismusverband konnten wir die Stadt Schwaz auch digital erleben – man kann die Stadt jetzt mit einer Schatzkarte entdecken und erleben.

Anstehende Terminankündigungen:

- 29.9. Nationalratswahl – bereits über 1.800 Wahlkarten ausgegeben
Öffnungszeiten Wahllokale 08:00 – 15:00 Uhr
- Erntedank JB Schwaz
- 8.10. Lehrlingsprämierung
- 11.10. Abendshopping
- 13.10. Bezirkserntedank
- 16.10. Schwaz trifft Wirtschaft
- 26.10. Kulturmeile/Zapfenstreich
- 3.11. Heldengedenken
- 8.11. Jungbürgerfeier

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Berichte der Referent:innen

STR Bauer:

7 Ansuchen für eine 1-Zimmerwohnung
349 Ansuchen für eine 2-Zimmerwohnung
275 Ansuchen für eine 3-Zimmerwohnung
93 Ansuchen für eine 4-Zimmerwohnung

Insgesamt: 724 Wohnungsansuchen

Hierbei handelt es sich aber um Personen, die bereits eine Wohnung haben – hier handelt es sich lediglich um Tauschwohnungen oder ein gewünschter Wechsel von

Privatwohnungen zu städtischen Wohnungen oder um Personen, die eine größere oder eine kleinere Wohnung haben wollen.

Ein erfreulicher Punkt ist der Spatenstich Alte Liftstation mit der Firma Hörhager, der im Juli durchgeführt werden konnte. Hier entsteht ein gemeinnütziges Bauvorhaben mit einer Schwazer Firma.

Beim Projekt Freiheitssiedlung TIGEWOSI werden wir bereits im Dezember einziehen können. Dann werden wir wieder 35 Wohnungsansuchen weniger haben.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:

Ausblick aus der wirtschaftlichen Situation in Schwaz – einige erfreuliche Punkte wurden ja schon erwähnt. 2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart berichtet über die Statistik vom KSV, die an die Medien ergangen ist – wir befinden uns in einem Rekordinsolvenzjahr und in Summe haben wir aktuell schwierige Zeiten. Deshalb umso besser und umso erfreulicher, dass wir dem in Schwaz entgegensteuern. Wir haben in Schwaz eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung.

- Firma Picker – Familienunternehmen
Die 2 neuen Geschäftsführer trauen sich wieder in die nächsten Jahre zu investieren – das ist viel Geld, was natürlich auch ein Risiko ist, hierzu braucht es viel Mut. Aber natürlich entstehen hier auch wieder Arbeitsplätze für die Zukunft – mit Wertschöpfungen verbunden.
- Syncraft - wir dürfen stolz sein, so eine Innovation in Schwaz zu haben.
Die Exportieren in alle Länder – Japan etc. – hier werden rückwärtsgewandte Kraftwerke gebaut, um Co2-Neutral zu werden.
- 100 Jahre Firma Ledermais – ein Unternehmen, mit viel Tradition
Wie die Entwicklung hier von statten gegangen ist, ist erstaunlich. Angefangen mit Kutschen – man hat früher Güter und Personen gemeinsam bewegt, was man sich heute gar nicht mehr vorstellen kann.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart möchte einen Dank an alle Unternehmer:innen, aber auch an alle Arbeitnehmer:innen aussprechen, die das gemeinsam mit dem Unternehmen zu diesem Erfolg führen!

Kommende Veranstaltungen:

- Schwaz trifft Wirtschaft – jetzt unterstützt durch die Industriellenvereinigung, durch die Wirtschaftskammer und durch das Land Tirol – auch mit neuen Firmen z.B. Syncraft
- Lehrlingsprämierung mit Bildungsreferentin Barbara Saxl
Dieses Mal sind 10 Lehrlinge mehr dabei als noch letztes Mal.
- JOBbing Night – 06.11. – in den neuen Mittelschulen in Schwaz
Eltern und Jugendliche können sich von den zukünftigen Berufsfeldern ein Bild machen.

GRin Beihammer:

Morgen findet die Zeugnisverteilung der Pflegefachschule statt, wo auch Gemeinderätin Beihammer mit dabei sein darf. Die Diplomanden empfangen ihre Zeugnisse und werden in die Pflege hinaus entlassen.

Am Samstag gibt es eine 40 Jahr Feier vom Kiwanis Club Schwaz. Gemeinderätin Beihammer möchte sich an dieser Stelle schon bei den Funktionären und Mitgliedern des Clubs bedanken, die die sozialen Zwecke in der Stadt immer so stark unterstützen.

Thema Integration - Dank an das Rote Kreuz – die haben eine Veranstaltung organisiert, wo Jugendlichen mit Migrationshintergrund die ehrenamtliche Arbeit beim Roten Kreuz nähergebracht wurde und wo auch auf die Möglichkeit des Zivildienstes hingewiesen wurde.

GRin Lintner:

Gemeinderätin Lintner teilt mit, dass das Yunit wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet hat. Besonders möchte Gemeinderätin Lintner darauf hinweisen, dass unser Yunit auch über die Mittagszeit geöffnet hat – dass wissen viele nicht. MO – DO von 12:00 – 14:30 Uhr.

Es wird auch unterstützt, wenn Hausaufgaben zu machen sind oder man eine Hilfestellung braucht.

Selbstbehauptungskurse - Einladung laut Tischvorlag – die Teilnahme ist kostenlos.

GRin Saxl:

Gemeinderätin Saxl war letzte Woche bei der Verleihung der gesunden Schule mit dabei. Die Polytechnische Schule und das BRG haben eine Verlängerung bekommen. Und die VS Johannes Messner hat das Gütesiegel zum ersten Mal erhalten. Hier geht es darum, dass die Schulen den Schülerinnen und Schülern neben gesunder Jause und gesunder Ernährung auch die mentale Gesundheit anbieten.

Die Sanierung der VS Johannes Messner ist abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler haben heuer in einer komplett sanierten Schule starten können. In den Herbstferien werden noch kleine Ausbesserungsarbeiten im Stiegenhaus vorgenommen, was den Schulunterricht aber nicht stört.

Ein weiteres Highlight von Gemeinderätin Saxl ist im September immer der Besuch der ersten Klassen, wo wir den Erstklässlern auch immer einen Büchereigutschein überreichen.

Lehrlingsprämierung - Gemeinderätin Saxl ist froh, dass wir das mit der Lehrlingsprämierung letztes Jahr auf die Schiene gebracht haben, und findet es toll, dass heuer bereits mehr Lehrlinge angemeldet sind, als beispielsweise noch im letzten Jahr. Gemeinderätin Saxl ist total zuversichtlich, dass wir hier den richtigen Hebel gefunden haben.

GR Egger:

25. August - das Generationenfest ist wieder sehr gelungen – ca. 650 Teilnehmer:innen. Die Seniorinnen und Senioren hatten wieder einen feinen und gemütlichen Nachmittag. Über 2.000 Einladungen wurden versendet. Man sieht, wie die Anzahl der Seniorinnen und Senioren wächst und wächst. Es ist erfreulich, dass sie das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt miterleben können.

Kurze Ergänzung zur Eröffnung Syncraft - auch Kollegin Judith Walser war anwesend - die Präsentation des Betriebes war gewaltig - eine große Bereicherung für die Wirtschaft in Schwaz.

STRin Muglach:

Auch die elementaren Kinderbildungseinrichtungen haben wieder gestartet. Stadträtin Muglach freut es besonders, dass es gelungen ist, den Kindergarten Schwaz Urban pünktlich zu eröffnen - Eröffnung mit 1 Woche Verspätung. Jeder, der dort drüben vorbeifuhr dachte, es ist unmöglich das Kindergartenjahr zu starten. Aber die Firmen haben wirklich eine tolle Arbeit geleistet. Ein großes Dankeschön dafür, dass die Kinder jetzt dort drüben einziehen haben können und das neue Kindergartenjahr starten hat können!

Wir sind mittlerweile in Schwaz, was die Plätze betrifft, sehr gut aufgestellt – sei es im Kindergarten, aber auch im Hort. Wir haben es geschafft, dass wir noch vereinzelt Plätze freihaben. Familien haben auch noch unter dem Jahr die Möglichkeit einen Betreuungsplatz zu bekommen, was auch sehr wertvoll ist – startet neuen Beruf oder zieht nach Schwaz etc. Wir haben hier ein gutes Angebot in der Stadt geschaffen.

Danke sagen möchte Stadträtin Muglach dem Kiwanis Klub Schwaz, der auch dem neuen Kindergarten wieder die Warnwesten spendiert hat - dass die Kinder hoffentlich sicher und unfallfrei ihre Ausflüge antreten und Schwaz erkunden können.

Auch heuer veranstalten wir in unseren Häusern wieder den Schwimmkurs für alle Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen. Es ist ganz wichtig, dass die Kinder an das Wasser gewöhnt werden und dass sie eine Selbstrettung erlernen. Im besten Fall auch das Schwimmen erlernen.

STR Stecher:

Wir haben eine sehr schöne Sommersaison hinter uns. Wir haben im Schwimmbad über 56.000 Besucher:innen. Das Schwimmbad hat gezeigt, dass wir Kapazitäten haben, auch Kapazitäten nach oben. Wir haben auch gemerkt, dass das städtische Schwimmbad nicht nur von Schwazerinnen und Schwazern genützt wird, sondern auch von außerhalb genützt wird – was auch richtig so ist!

Weiters berichtet Stadtrat Stecher, dass wir Mitte Oktober den Stadtrat von Mindelheim hier haben. Hier kommt der gesamte Stadtrat von Mindelheim für die Partnerschaftspflege nach Schwaz.

Eine Woche später – 12. Oktober reist die Feuerwehr Schwaz nach Tramin und besucht die Feuerwehr in Tramin und pflegt die Partnerschaftspflege.

Weiters teilte der Direktor der VS Johannes Messner mit, dass er die Partnerschaftspflege nach Trient noch besser ausbauen möchte. Mitte Oktober kommen die 4-Klässler wieder nach Schwaz, um sich die Stadt anzuschauen.

STRin Gruber:

Wir hatten den KEM-Manager Sebastian Müller zu Gast. Er hat uns darüber berichtet, was in der Klimamodelregion momentan so passiert, und was vorangeht. Er arbeitet gerade an den kommunalen Energieversorgungskonzept. Stadträtin Gruber denkt, dass das eine große Geschichte wird. Alle Gemeinden aus dem Planungsverband sind mit dabei. Es wird den Stadtwerken und unserer Stadt nützen. Großes Projekt, was von der EU finanziert wird, wo die gesamten Energiedaten

unserer Stadt erhoben werden. Wenn man in der Energieversorgung wirklich etwas ändern will, dann muss man zuerst einmal wissen, wie viele Ölheizungen gibt es, wer ist an das Gasnetz angeschlossen etc. Diese Daten haben wir momentan nicht. Es ist auch für die Stadtwerke schwierig zu planen, wann eine neue Energieversorgung kommen sollte. Wenn sich die Stadtwerke darauf vorbereiten, dann ist das sicher eine gute Vorbereitung. Stadträtin Gruber möchte auch Dr. Greil, welcher auch im Publikum sitzt - Danke für die gute Zusammenarbeit sagen! Mit der KEM ist die Zusammenarbeit immer im guten Austausch.

GRin Moser:

Die Schrof-Party der Landjugend/Jungbauernschaft Schwaz ist gut angekommen – hier einmal ein Dankeschön dafür! Sie machten auch ein „Gaudimelken“, was sehr spannend war.

Auch die Jahreshauptversammlung der Landjugend/Jungbauernschaft wurde abgehalten. Sie haben es auch wieder geschafft neue Jugendliche zum Verein dazu zu bekommen. Es kommen so viele Jugendliche dazu, die vom Computer und vom Handy wegkommen - sind in der Tradition drinnen und lernen etwas.

Erntedank - 08:00 Uhr mit den Jungbauern durch die Stadt
14:00 Uhr Messe bei der Burg Friendsberg – herzliche Einladung an Alle!

Am 13.10. findet der große Umzug statt. Die Wagen fahren durch die Stadt bis zum Bergwerk.

Ein großer Dank auch an die Trachtenvereine. Die Trachtenvereine haben wieder den Heimatabend veranstaltet. Wenn man sieht, wie die Jugend bei diesen Vereinen Gas geben und tanzen, dann geht einem richtig das Herz auf. Großer Dank für alles!

Blumenschmuck - bitte wieder die Fotos einsenden. Die Einladung für die Blumenschmuckpremiere folgt!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Erweiterung der Parkplätze für Elektrofahrzeuge während den
Ladevorgängen im Bereich Dr.-Karl-Psenner-Straße – Parkplatz St.
Barbara

Die Stadtwerke Schwaz als Betreiberin der E-Ladestationen im Stadtgebiet beabsichtigen, zur Verbesserung und Erhöhung von möglichen Ladestationen, im Bereich des Parkplatzes der Pfarre St. Barbara zwei weitere E-Ladestationen zu errichten. Dazu ist es erforderlich, wie für die bereits bestehenden Parkplätze ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge während der Dauer des Ladevorganges“ zu verordnen.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung im Frühjahr 2024 bereits damit beschäftigt und beschlossen, ein Halte- und Parkverbot erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der großen Tiefgarage in der Anton-Öfner-Straße, somit erst im Jahr 2025 beim Gemeinderat zu beantragen. Nunmehr konnten die

Sanierungsarbeiten bereits Ende August abgeschlossen und die Tiefgarage wieder zur Benutzung freigegeben werden, weswegen die Umsetzung der Errichtung der E-Ladestationen nicht mehr gehemmt ist.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher mehrheitlich den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2020 unter Top 17, Pkt. 2, für den vorletzten Parkplatz entlang der südlichen Grundgrenze unmittelbar an den Carsharing-Parkplatz verordnete Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „← 3 m →“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge während der Dauer des Ladevorganges“ gem. § 54 StVO 1960 wird dahingehend abgeändert, dass nunmehr ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel „← 8 m →“ gem. § 54 StVO 1960 und der weiteren Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO 1960 verordnet wird. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen (mittig) gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht. „

GR Weratschnig:

Bei diesem Antrag geht es um eine Elektroladestation, insbesondere um die Ladestation im Bereich Psennerstraße, Parkplatz St. Barbara. Hier ist die Firma Stadtwerke in Umsetzung einer Erweiterung der Ladestation. Dort unten haben wir ja auch das Carsharing und die Möglichkeit neue Energien durch eine PV-Anlage zu gewinnen und jetzt wird erweitert. Es ist ganz wichtig, dass wir im öffentlichen Bereich schnelle Lademöglichkeiten schaffen.

Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GRin Moser:

Gemeinderätin Moser war das erste Mal schon dagegen und ist hier wieder dagegen. Wir haben dort unten so wenig Parkplätze. Wir haben dort unten Kindergärten, Schulen etc. Die Leute haben keinen Platz zum Parken. Wir können schauen, dass wir andere Plätze dafür haben. Dass wir es brauchen, ja, aber diesen Platz brauchen wir für die Zulieferung der Kinder, für alle die in die Kirche gehen, für alle die in die Schule gehen müssen etc. Gemeinderätin Moser ist hier einfach dagegen.

GR Weratschnig:

Wir haben im Mobilitätsausschuss gesagt, mit den Bautätigkeiten soll im Hinblick auf die Sanierungsarbeiten benachbarter Tiefgaragen, gewartet werden. Hier ging es um ein Volumen von 60 – 70 Autos, die an der Oberfläche geparkt haben. Und wir waren im Verkehrsausschuss überrascht, dass es hier zu keinen Engpässen gekommen ist. Jetzt könnte man sagen, ja das war im August – e klar. Aber auch im September zu Schulbeginn ist es hier zu keinen Engpässen gekommen. Das zeigt uns, dass wir in

diesem Bereich Parkraum vorhanden haben. Dass wir für diese Bedürfnisse maximalen Parkraum bereitstellen können – hierfür werden wir nie eine Lösung finden. Gemeinderat Weratschnig geht schon davon aus, dass manche auch zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad kommen. Natürlich bei diversen Veranstaltungen – sprich in der Osthalle und wenn der Mehrzwecksportplatz im Einsatz ist. Interessanterweise hatten wir sogar beim Public Viewing noch Kapazitäten an Parkplätzen, was Gemeinderat Weratschnig verwunderte. Im Bereich des Bundesschulzentrums haben wir einen Engpass – Gemeinderat Weratschnig möchte darauf hinweisen, dass wir oben vor der Osthalle noch einen Parkplatz haben. Die Kapazitätsprobleme sieht Gemeinderat Weratschnig hier nicht. Das Carsharing sollte ja auch dafür da sein, dass nicht noch mehr Autos fahren, sondern das Thema Carsharing soll dazu führen, dass sich PKWs reduzieren. Wir sind dort unten gut aufgestellt, ansonsten würden wir schon längst darüber nachdenken, ob es dort unten eine Parkraumbewirtschaftung gibt – diese Diskussionen gibt es ja. Wir sehen aber, dass die Kapazitäten vorhanden sind und eine Parkraumbewirtschaftung derzeit nicht notwendig ist.

GR Egger:

Gibt es hier Aufzeichnungen wie das Carsharing angenommen wird?

STRin Muglach:

Dass die Kapazitäten immer vorhanden sind, dem kann Stadträtin Muglach nicht ganz zustimmen. Gerade in der Früh ist sehr viel los. Es wird alles zugeparkt, weil die Eltern die Kinder schnell in den Kindergarten oder in die Schule bringen. Aber es löst sich dann immer ganz gut auf. Für Stadträtin Muglach ist bei diesem Antrag der Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ ganz wichtig, damit genau diese Parkplätze mit den Ladestationen dann auch wirklich als Ladeparkplätze zur Verfügung stehen. Nicht dass man in der früh mit dem E-Auto hinfährt und sich denkt, fein ich habe einen freien Parkplatz und kann hier den gesamten Tag lang stehen bleiben. So haben wirklich diejenigen, die aufladen möchten, die Möglichkeit dies zu nützen.

GR Weratschnig:

Das kann Gemeinderat Weratschnig nur unterstreichen. Im Sinne der Stadtwerke kann Gemeinderat Weratschnig berichten, dass gerade deshalb die gesamte Technik umgestellt wird. Vor allem bei Schnellladeplätzen ist es so geregelt, dass in der Zeit, wo geladen wird es eine entsprechende Gebühr gibt, wenn das Auto aber länger steht, dann gibt es empfindliche Mehrgebühren. Das dazu führt, dass die Leute am Ende der vollständigen Ladung den Parkplatz wieder verlassen. Sollte auch den Sinn haben, dass wieder jemand anderer aufladen kann. Gemeinderat Weratschnig möchte in diesem Sinne auch Dipl. Ing. Karl Heinz Greil Danken und hofft, dass die Umsetzung und Bauarbeiten der Ladestationen schnell von statten gehen.

Anfrage von Gemeinderat Walter Egger zum Thema Carsharing – die Zahlen hat Gemeinderat Weratschnig jetzt nicht dabei, wir können aber davon ausgehen, dass hier eine Auslastung von 50 - 60% ist. Robert Kaufmann hat die Zahlen. Gemeinderat Weratschnig kann die Zahlen gerne im nächsten Mobilitätsausschuss präsentieren. Wir hatten auch schon die Diskussion, das Carsharing, um ein Auto zu erweitern.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen **a n g e n o m m e n**.
(2 Enthaltungen – Egger, Spiss, 2 Gegenstimmen – Moser, Marschik)

TOP 06. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Friendsberg 5a

Auf dem Grundstück Gst.Nr. 383/2 besteht ein Wohngebäude, das zur Erweiterung des bestehenden Wohnraumes aufgestockt werden soll.

Da die erforderlichen Mindestabstände zum Nachbargrundstück ausgereizt sind, ist der Erwerb einer Teilfläche des Nachbargrundstückes geplant, die dem Bauplatz zugeschlagen werden soll, um so die notwendigen Mindestabstände zu erreichen. Voraussetzung dazu die die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung, zu der die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 03.07.2024, Zahl 926-2024-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 383/2 und 384, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Die Kinder der Familie wollen das Haus ausbauen, wodurch das Volumen des Hauses etwas größer wird. Um die Mindestabstände dann wieder einhalten zu können, sind sie an den Nachbarn herangetreten, ein paar m² erwerben zu können. Dieser Nachbar verkauft diese paar m², welche wiederum dieselbe Widmung, als die restlichen Grundstücke haben müssen. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Swarovskistraße 19

Im Bereich des Gasthofes Himmelhof soll eine Grundstücksbereinigung zwischen Grundstücken des öffentlichen Gutes und Grundstücken des Gasthofes Himmelhof erfolgen und gleichzeitig das dadurch entstehende Areal Gasthof Himmelhof, das derzeit aus mehreren Grundstücken besteht, zu einem Grundstück vereint werden.

Da derzeit verschiedene Widmungen vorliegen, nämlich Freiland im Bereich der Verkehrsflächen sowie allgemeines Mischgebiet und eingeschränktes allgemeines Mischgebiet bei den Privatgrundstücken, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung von einheitlichen Widmungen entsprechend den neu entstehenden Grundgrenzen erforderlich, wobei als einheitliche Widmung für die Privatgrundstücke allgemeines Mischgebiet zielführend ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 03.07.2024, Zahl 926-2024-00011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. .23/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2022, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2315 und 2316, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2022, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 26/4 und 27, KG 87007 Schwaz, von derzeit Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Leider wird der Himmelhof seine Tätigkeiten im kommenden Frühjahr einstellen. Bei der Vermessung der dortigen Fläche kam man drauf, dass ein paar Verkehrsflächen dem Gasthaus gehören und ein paar Flächen von der Stadt als Gasthaus genützt werden. Das bereinigt man jetzt mit einem Grundtausch. In weiterer Folge sollen alle Flächen in ein allgemeines Mischgebiet umgewidmet werden. Jene Widmung, welche auch in der Nachbarschaft vorherrschend ist.

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg für einen Bauplatz auf dem Gst. Nr. 2217/1

Im Zuge der 2. Fortschreibung des ÖRK wurde im Anschluss an den bereits gewidmeten Grundstreifen im obersten Bereich des Grundstückes 2217/1 am

Arzberg ein weiterer Bauplatz vorgesehen und hier eine entsprechende Siedlungsentwicklungsfläche ausgewiesen.

Nunmehr liegt ein Ansuchen des Grundeigentümers für eine Widmung dieses Bauplatzes in Wohngebiet vor. Begründet wird dies damit, dass auf dem bereits gewidmeten Bauplatz am oberen Ende des erwähnten Grundstreifens seine Töchter Wohnraum schaffen wollen und aufgrund der wirtschaftlichen Situation (gestiegene Kreditzinsen und gleichzeitige wirtschaftliche Einbußen) zur Finanzierung das nunmehr zu widmende Grundstück herangezogen werden sollte.

Dieses Grundstück könnte vom vorbeiführenden Weg von oben her erschlossen werden und würde somit losgelöst von den unteren Grundstücken, die sich allesamt im Familienverbund befinden, sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 06.09.2024, Zahl 926-2024-00013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2217/1, 2217/2, 2217/3, 2217/4 und 2217/5, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Hier wurde schon im Zuge des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Widmungsanfrage gestellt, welches wir auch aufgenommen haben. Jetzt sind sie an uns herangetreten, diese widmungsbare Fläche auch tatsächlich zu widmen. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 79

Für des gesamte Firmenareal des Autohauses Picker und das südlich angrenzende Grundstück besteht eine Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet, wobei der südlichste Bereich im Zuge der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet im Jahr 2004 offensichtlich miteingeschlossen wurde, ohne Berücksichtigung, dass hier Wohnhäuser bestanden.

Seitens der Firma Picker liegt nun das Ansuchen vor, jenes Grundstück, auf dem sich das Wohnhaus, Schauraum, Lager und Werkstätte befinden, in allgemeines Mischgebiet umzuwidmen, was der derzeitigen Nutzung entsprechen würde. Gleichzeitig könnte auch eine Bereinigung am südlich des Firmenareals angrenzenden Grundstück erfolgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.08.2024, Zahl 926-2024-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. .1196, 2096/3, 2102/3 und 2102/6, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2022, sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2101, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Die Firma Picker ist historisch gewachsen. Hier gibt es keine einheitliche Widmung. Und der Bereich, wo Schauraum und Wohnung ist, soll als allgemeines Mischgebiet ausgewiesen werden, um dort auch weiterhin ein wohnen letztendlich zu

ermöglichen. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 12a und 12b, Lahnbachgasse 19

Auf einer im Stadtzentrum bestehenden Grundfläche soll anstelle eines relativ kleinen Einfamilienwohnhauses ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohnungen entstehen.

Dieses Vorhaben entspricht dem gesetzlichen Grundsatz des bodensparenden Bauens und es kann dadurch in diesem Bereich eine grundstücksoptimierte Bebauung stattfinden.

Da durch das geplante Bauvorhaben eine Abweichung zu den im örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebenen Bebauungsregeln, nämlich Überschreitung der Anzahl von 2 oberirdischen Geschoßen und der höchst zulässigen Baumassendichte von 2,50, gegeben ist, das Projekt jedoch insbesondere vom SOG-Beirat (die Grundfläche liegt innerhalb der Schutzzone nach SOG) als ortsbildverträglich erachtet wurde, soll der gegenständliche Bebauungsplan mit den entsprechend erforderlichen Festlegungen erlassen werden.

Im Bebauungsplan ist eine offene Bauweise festgelegt, jedoch wurde im Sinne einer optimierten Bauplatznutzung gemäß § 56 Abs. 3 TROG 2022 festgelegt, dass innerhalb des Planungsbereiches statt der Mindestabstände nach § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 jene nach § 6 Abs. 1 lit. a (0,4 TBO) einzuhalten sind. Zu den an den Planungsbereich angrenzenden Privatgrundstücken gelten die Mindestabstandsbestimmungen nach § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 (0,6 TBO).

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit mehrmals, zuletzt in seiner Sitzung am 05.06.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen. Voraussetzung ist jedoch, dass das Bauvorhaben auch in baurechtlicher Hinsicht durchführbar ist. Das bezieht sich darauf, dass entlang der gemeinsamen Grundgrenze zum darunterliegenden Grundstück mehr als die Hälfte dieser Grundgrenze mit einer innerhalb des Mindestabstandsbereiches grundsätzlich zulässigen baulichen Anlage verbaut wird, dafür aber die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer notwendig ist.

Laut Rücksprache mit dem Planer kann das Projekt, sofern die erforderliche Zustimmung nicht erreicht würde, derart geändert werden, dass es ohne Zustimmung umsetzbar ist, d.h. weniger als die Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze mit einer oberirdischen baulichen Anlage verbaut wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.05.2024, Zahl BP 249, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Jener Tagesordnungspunkt, den der Bauausschuss bis lang am intensivsten beschäftigt hat. Die H&R Immobilien haben hier ein Grundstück erworben. Auf diesem Grundstück ist derzeit ein kleines Häuschen, ein Bungalow. In Zukunft soll hier aber eine Kleinwohnanlage entstehen. Wir haben intensiv darüber diskutiert – über die Abstände, über die Verträglichkeiten, über die Größe etc.

Wir haben auch das Stadt- und Ortsbildgesetz hinzugezogen und letztendlich im Bauausschuss das nun vorliegende Projekt genehmigt.

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

GRin Walser:

In der Winterstellergasse ist momentan ein kleiner Bungalow mit einer Baumassendichte von max. 1,0 und jetzt reicht eine Baumassendichte von 2,5 nicht aus. Das wird viel viel größer werden. Gemeinderätin Walser möchte wissen, wie viel Abstellplätze das werden, wie hoch die Baumassendichte wird und wie viele Wohnungen das werden. Weil von einem kleinen Bungalow in ein Mehrfamilienhaus ist ein großer Sprung.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Ja, es ist ein massiver Sprung. Das wird letztendlich aber leider immer öfter passieren. Heute geht es um den Bebauungsplan. Ein Bebauungsplan der die Höhen und Abstände regelt, nicht aber die Parkplätze. Zum derzeitigen Stand sind 7 Parkplätze vorgesehen. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex geht stark davon aus, dass wenn wir dann eine entsprechende Einreichung und ein Projekt vorliegen haben,

dass der Bauwerber/Einreicher sich natürlich an unsere Stellplatzverordnung richtet und diese Stellplätze dann auch nachweisen kann.

STR Stecher:

Wir haben hier einen jungen und engagierten Bauträger in unserer Stadt, der hier wirklich etwas richten möchte. Es war mehrmals im Bauausschuss. Wir haben es ihm nicht ganz einfach gemacht. Stadtrat Stecher findet es super, dass dieser Antrag heute auf der Gemeinderatstagesordnung ist. So wie der Antrag heute ist, bringt man ihn gerne zur Bewilligung. Natürlich hatten wir hier bis jetzt eine Dichte unter 1, aber wenn man sich das ganze Konstrukt ansieht. Natürlich wird hier ein Nachbar nicht ganz glücklich damit sein, wenn auf einmal statt 1 Stockwerk, 3 Stockwerke entstehen. Es muss aber in unserem Sinne sein in der Innenstadt bzw. in der Innenstadtnähe zu verdichten. Stadtrat Stecher findet, dass dieses Projekt sehr gelungen ist.

Stadtbaumeister Kirchmair:

Dieses Projekt wurde im Bauausschuss, in der Baupolizei aber auch im SOG-Bereich sehr intensiv behandelt. Wir sind hier mitten in der Stadt. Natürlich war hier bis jetzt nur ein Einfamilienhaus. Das Projekt hat gemeinsam mit den Bauwerbern ein hohes Ausmaß an qualitätsvollen Entwicklungen erfahren. Das ganze Projekt war zuerst ein Flachdach. Wir haben aber gesagt in der Innenstadt und in der Nähe vom Glockenturm braucht es eine ortsverträgliche Bebauung. Es gab zwischen 4 und 5 unterschiedliche Planungsphasen. Um eine qualitätsvolle Planung abzusichern, wurde dieses Projekt auch im SOG-Beirat zwei Mal behandelt und es hat sich stetig verbessert. Es war notwendig einen Bebauungsplan zu erstellen. Hier haben aber Mindestelemente gefehlt. Wir reden hier von 30-40 cm zum Nachbarn, damit die offene Bauweise nicht eingehalten werden hat können.

Weiters handelt es sich hier um ein Projekt, wo eine Tiefgarage installiert ist – hier sind nicht nur Oberflächenparkplätze angesiedelt. Es liegt bei uns derzeit eine Vorplanung, keine Einreichplanung vor Ort. Aufgrund dieser Vorplanung können wir natürlich noch nicht genau ausrechnen, wie viele Stellplätze erforderlich sind. Überschlagsmäßig werden bis zu 6 -7 Parkplätze notwendig sein, wobei derzeit zwischen 5 und 6 Parkplätze in der Tiefgarage nachweisbar sein können. Das Ganze wird sich aber im Zuge des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens ergeben. Was die Dichte betrifft – wir haben hier keine Höchstdichte angegeben, aber die Dichte wird sicher unter 3 sein. Was uns sehr wichtig war, dass im Bereich zum Lahnbach hin die offene Bauweise nach Tiroler Bauordnung eingehalten wird. Wir haben sehr viele Parameter aufgestellt, waren in viele gemeinsame Diskussionen und haben versucht eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir haben jetzt ein gutes Projekt erzielt.

STR Bauer:

Stadtrat Bauer kann diesen Wortmeldungen nur zustimmen. Wir haben ja gehört, wir haben momentan über 700 Wohnungsansuchen – hier gehören natürlich auch Privatwohnungen dazu. Es ist ganz wichtig, dass wir bei uns solche Bauträger haben, die schauen, dass wir auch bei Privatwohnungen einigermaßen günstige Wohnungen bekommen. Wir werden diesem Projekt gerne zustimmen.

GR Weratschnig:

Wir stehen dem Projekt positiv gegenüber. Stadtrat Weratschnig versteht aber die kritischen Ansätze von Gemeinderätin Judith Walser, vor allem, was das Thema

Stellplätze betrifft. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir das auch in der öffentlichen Sitzung so klarlegen, wie das Stadtbaumeister Gernot Kirchmair auch gemacht hat. Weil was hier nicht passieren darf, was vielleicht in der Vergangenheit manchmal in ganz Tirol der Fall war – es hat Projekte gegeben und danach war dann bei den Stellplätzen doch eine Veränderung in der letztendlichen Planung - was dazu führt, dass die Autos wieder im öffentlichen Raum einen Parkplatz suchen – und wir haben dort oben eine angespannte Situation. Es sind zwei Herangehensweisen, die wichtig sind: es ist mitten in der Stadt – es ist wichtig, dass wir an diesem Standort noch eine Verdichtung zulassen. Und Wenn man schon vom bodensparenden Bauen redet, dann muss man auch über gewisse Dichten im Zentrum diskutieren und diese auch freigeben. Die Abklärung mit den Kriterien des SOG-Beirates ist entscheidend wichtig - hier ist eine gute Qualität entstanden. Was die Stellplatz-Frage angeht – natürlich müssen wir hier immer mit Argusaugen draufschauen, damit die PKWs nicht im öffentlichen Raum stehen!

GRin Moser:

Das Projekt selbst gefällt Gemeinderätin Moser total gut. Bitte die Anmerkungen von Gemeinderätin Walser beachten. Wir sind hier in der Winterstellergasse, was auch als sicherer Schulweg ausgewiesen ist. Gemeinderätin Moser will das gegeben ist, dass die Kinder sicher herunterkommen. Nicht dass jemand von der Garage „herausschießt“ oder dass heraußen zugeparkt ist, da die Straßen e schon sehr eng sind. Gemeinderätin Moser möchte das mitgeben, dass das dann in der Planung berücksichtigt wird und nicht vergessen wird, weil hier ein ausgewiesener Schulweg ist!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen a n g e n o m m e n.
(1 Gegenstimme Moser)

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Winterstellergasse 20

Für den Bereich Winterstellergasse 17c, 17d und 17e, Gst.Nr. 278, besteht ein Bebauungsplan inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2021. Dieser soll geändert und über die östlich angrenzenden Grundstücke (Pension Clara, Winterstellergasse 19) ausgedehnt werden, weil hier eine Änderung des Baubestandes und insbesondere eine unterirdische Verbindung mit einer Tiefgarage über bestehende bzw. zukünftige Grundgrenzen hinweg geplant ist. Es ist daher im Bebauungsplan eine besondere Bauweise, die auch unterirdisch gilt, festgelegt. Für den nordöstlichsten Teil des Planungsbereiches ist eine unterirdische Gebäudesituierung nicht notwendig und daher nicht festgelegt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung und Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.08.2024, Zahl BP 252, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Auch die Pension Clara wird ihre Pforten schließen. Die derzeitige Pension soll künftig für Wohnraum genützt werden. Das Unternehmen Hörhager hat die darunterliegende Fläche erworben und plant dort 3 Reihenhäuser. Das ermöglicht nun eine gemeinsame Tiefgarage für beide Projekte. Um das zu ermöglichen, braucht es einen Bebauungsplan und einen ergänzenden Bebauungsplan. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

STR Stecher:

Stadtrat Stecher erwähnt, dass seinerseits eine Befangenheit vorliegt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.
(1 Befangenheit Stecher)

TOP 12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. Nr. 405/4, Friendsberg

Unterhalb des Wohnhauses Friendsberg 55a, am linken oberen Ende des Hagweges, befindet sich ein als Wohngebiet gewidmetes Grundstück, auf dem die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant ist.

Da das unbebaute Grundstück ein Fläche von 901 m² hat und somit über der gemäß Bebauungsregel im ÖRK festgelegten höchst zulässigen Bauplatzgröße von 600 m²

liegt, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig, um das geplante Projekt verwirklichen zu können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die offene Bauweise.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.09.2024, Zahl BP 254, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Hier gibt es bereits eine wohnbaugewidmete Fläche im Ausmaß von 900 m². Unsere Bebauungsrichtlinien sagen, wenn eine Grundfläche größer als 600 m² ist, dann braucht es einen Bebauungsplan. Hier beabsichtigt die Familie Kindle ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel ist die ganze Sache ein bisschen komisch vorgekommen. Weil wir ja eigentlich im Jänner-Gemeinderat die Bebauungsregeln festgelegt haben. Und zwar südlich des Lahnbachs und östlich geographisch rechts des Inns – der allgemeine Wunsch – Bauplatzgröße höchstens 600 m². Jetzt haben wir bei TOP 12 900 m², statt 600 m². Wenn man jetzt 900 m² zur Verfügung habe, dann kann man natürlich anders bauen als mit 600 m², was die Nachbarn noch zusätzlich einschränkt. Wir hatten auch im letzten Gemeinderat einen Fall am Kraken – hier haben wir penibelst darauf geschaut, dass der Platz nicht über 600 m² war. Was hier

für den Wildbach abgezogen wird, ist Gemeinderat Stötzel nicht ganz klar. Weil die Fläche für den Wildbach könnte man ja aus den 900 m² herausnehmen und müsste die 900 m² nicht als Ganzes stehen lassen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.
(1 Gegenstimme - Stötzel)

TOP 13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Meistersingerstraße 7

Der Eigentümer der Liegenschaft Meistersingerstraße 7 möchte das dort bestehende Wohngebäude abbrechen und stattdessen ein neues Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohnungen errichten.

Das Bauvorhaben ist in offener Bauweise möglich, allerdings wird die laut Bebauungsregeln im ÖRK festgelegte Baumassen-Höchstichte von 2,50 überschritten. Dadurch ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Die geringfügige Überschreitung der Baumassendichte ergibt keine Mehrnutzfläche gemäß Vertragsraumordnung und führt daher nicht zu einer Anwendung derselben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.08.2024, Zahl BP 253, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Dort weicht ein Einfamilienhaus wieder einem Mehrfamilienhaus, weil wir eine grundsätzliche Bebauungsrichtlinie mit einer Dicht von 2,5 haben. Dies wird dort leicht überschritten, deshalb braucht es auch dort einen Bebauungsplan.
1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Minkusfeld Ost

Im Minkusfeld, oberhalb der Wohnanlage „ZIMA“ und unterhalb der sog. „Berggasse“ am Pirchanger, ist auf dem Grundstück der Wohnbau Inntalblick GmbH die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant.

Der derzeit vorhandene rechtskräftige Bebauungsplan lässt eine Ausführung laut vorliegendem Planentwurf nicht zu, da eine Grundstücksvereinigung von zwei Bauparzellen, die verschiedene Festlegungen aufweisen, geplant wäre. Um das Projekt zu verwirklichen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, wobei sich diese Änderungen lediglich auf die Festlegung der Baumassendichten auswirkt, aber die Mindest-Baumassendichte von 1,0 nicht unterschritten wird. In diesem Zuge würde auch eine Anpassung der Höchstdichte an die im ÖRK festgelegten Bebauungsregeln erfolgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 29.08.2024, Zahl BP 181.2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Das Minkusfeld wurde in den letzten Jahren sehr intensiv verbaut. Hier gibt es aber noch Restflächen. Hier hatten wir einen Bebauungsplan, der eigentlich eine Bebauung in verschiedenen Stufen vorsieht. Diese Flächen gehören der Wohnbau Inntalblick GmbH – ein Unternehmen der Familie Obwieser. Die planen jetzt auf zwei Teilflächen eine eigene Nutzung. Die Mindestdichte von 1 wird eingehalten.

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel hat jetzt ein paar Mal gehört – nachverdichten, Wohnraum schaffen, Bodenversiegelung, etc. Gemeinderat Stötzel hat sich das im TIRIS herausgemessen und ist auf 2.155 m² für ein Einfamilienhaus gekommen.

Gemeinderat Stötzel fragt ganz bewusst die Mitglieder des Bauausschusses und den Wohnungsreferenten – wir reden immer anders, als wir dann auch beschließen möchten. Ob das schon alles richtig ist, was wir hier machen. Weil wenn wir auf der einen Seite schon bei 600 m² ein Fragezeichen machen, wie bei TOP 12 fragt sich Gemeinderat Stötzel, was wir jetzt aus TOP 14 gelernt haben, wo wir über 2.000 m² für ein Einfamilienhaus hergeben. Das passt für Gemeinderat Stötzel nicht. Ein massiver Bodenverbrauch findet hier statt. Aber vielleicht gibt es hierzu ja eine ganz einfache Erklärung.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Ja, wir haben diese Bebauungsrichtlinien beschlossen, die sagen aber nicht, dass wenn ein Grundstück größer als 600 m² ist, dass dort nichts mehr errichtet werden darf oder dass das unbedingt ein Mehrfamilienhaus sein muss. Die besagen nur, wenn die Fläche größer als 600 m² ist, dann braucht es einen Bebauungsplan. Und es liegt dann bei uns, wie wir diesen Bebauungsplan ausgestalten. Hier kann es, wie jetzt oben beim Kraken durchaus sinnvoll sein, dass wir dort oben ein Einfamilienhaus zulassen. Weil wir ja auch nicht wollen, dass hier wieder 20 Autos rauffahren müssen. Wenn man dann vielleicht noch argumentativ sagen kann, okay man hätte nie das gesamte Grundstück nutzen können, dann ist das vielleicht ein Zusatzargument, aber nicht unbedingt das ausschlaggebende. Das andere ist eine Diskussion, die wir intensiver führen müssen und sollen – wie gehen wir mit Flächen über 600 m² um. Wollen wir, dass überall das letzte herausgeholt wird. Der letzte m² verbaut wird, dass gar keine Grünfläche mehr hier ist. Wenn wir überall alles aufs Letzte hin ausnützen, dann gefällt es vielleicht die Bauträger, weil sie mehr Rendite herausbekommen, aber auf der anderen Seite können wir uns dadurch unsere Stadt kaputt machen – wir verlieren an Identität. 1te Bürgermeisterin Stv. hat angeregt mit der Ortsbildentwicklung einen Stadtpaziergang zu machen – 1te Bürgermeisterin Stv. Wex lädt auch alle Gemeinderäte dazu ein. Wex glaubt, dass die Bebauungsrichtlinien zwar im Ansatz grundsätzlich richtig und positiv sind – bodensparendes Bauen, möglichst viel Wohnraum pro m² zu schaffen – aber diese Richtlinien sind nicht überall richtig. Diese Möglichkeit muss bestehen, dass es dem Gemeinderat obliegt, von Fall zu Fall zu sagen, ja das lassen wir zu. Aber aufgrund einer Bebauungsrichtlinie alles zuzupflastern, wäre auch der falsche Weg.

GR Weratschnig:

1te Bürgermeisterin Stv. Wex hat das jetzt erklärt und das ist eigentlich ein Plädoyer dafür, dass die Entscheidungen im Widmungs- und Raumordnungsrecht dem Gemeinderat zu fallen haben – Gemeinderat Weratschnig findet das auch ideal so. Es gibt diese allgemeine Regel leider nicht, dass man sagt, bodensparend und das legt man jetzt über den gesamten Flächenwidmungsplan und sagt überall müssen wir nachverdichten – hat durchaus Argumente. Gemeinderat Weratschnig glaubt aber, dass die Akzeptanz und die Durchmischung schon ein Thema für den Gemeinderat sind. Wenn man sich die Situation am Pirchanger ansieht – auf dieser Fläche könnte man sehr viel Wohnfläche unterbringen, aber auf der anderen Seite sieht Gemeinderat Weratschnig auch die Umgebung, wo schon bereits sehr dicht bebaut wurde. Es ist notwendig, dass man sich das in der Stadt quartiersmäßig anschaut. Hier wird es Situationen geben, wo man dicht verbauen muss und wo ich nachverdichten kann. Auf der anderen Seite wird es Bereiche geben, wo man diese Grünflächen als Versickerungsflächen brauchen. Hier sollte man sich vielleicht in Zukunft überlegen, ob wir nicht doch eine Regelung einführen, wie es auch im steirischen Baurecht der Fall ist – dass gewisse Prozentsätze von offenen Grünflächen ab einer bestimmten Größe von Grundstücken auch nach einer Bebauung noch offenbleiben. bzw. dass auch Oberflächenparkplätze so ausgerichtet werden, dass man nicht alles niederasphaltiert, sondern vielleicht mit Rasenziegeln arbeitet. Das wäre sicher eine Möglichkeit, die wir auch in Tirol zu überlegen hätten.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel meint 1te Bürgermeisterin Stv. Wex hat uns die Bebauungsregeln ja im Jänner präsentiert und sagte dazu, damit wir eine klare Linie haben. Damit Leute, die in unserer Gemeinde bauen möchten, wissen, welche Möglichkeiten sie haben – Gemeinderat Stötzel findet es auch ganz wichtig, dass man einen roten Faden hat, an den man sich orientieren kann. Hier haben wir 900m² statt 600 m² und beim anderen reden wir vom Dreieinhalbfachen. Für Gemeinderat Stötzel steht das in keinem Verhältnis. Beim einen Projekt sagen wir, passt hier können wir nachverdichten, beim anderen sagen wir, nein 2.000 m² sind überhaupt kein Problem – hier fehlt der rote Faden!

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:

Wir waren immer sehr skeptisch, was die Bebauungsregeln anbelangt – wir haben uns auch damals enthalten. 2te Bürgermeisterin Stv. ist für eine Politik mit Augenmaß und ist auch bei beiden Vorrednern (Wex & Weratschnig). Wir brauchen nicht noch eine Richtlinie und die Richtlinie der Richtlinie und zum Schluss wissen wir gar nicht mehr, welche Richtlinien wir beschlossen haben. Wir müssen eher zurückgehen zu einer klarverständlichen, aber nicht potenzierenden Richtlinienpolitik. Wir brauchen eine Entscheidungshoheit und das ist der Gemeinderat – das oberste Gremium der Stadt und hier werden die Entscheidungen demokratisch getroffen. Wir dürfen uns hier nicht zu sehr einengen. Mit Augenmaß und von Fall zu Fall soll die Entscheidung getroffen werden. Eine gewisse Entwicklung müssen wir uns schon noch zugestehen und ermöglichen. Apell: weniger Richtlinien – mehr Hausverstand, dann kommen wir auch zum Ziel!

STR Bauer:

Wir haben dort draußen speziell auf diesem Grundstück schon vier Wohnblöcke hingebaut. Hier ist wirklich alles verbaut. Es braucht schon ein bisschen ein Gefühl

dazu. Dann kommt noch dazu, dass wir darunter wieder 38 neue gemeinnützige Wohnungen bauen. Man kann und soll solche Ausnahmen auch machen. Noch kommt dazu, dass sich das auch nicht jeder leisten kann, so einen großen Grund zu verbauen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.
(1 Gegenstimme - Stötzel)

TOP 15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Stellplatzverordnung für das Objekt Einfang 29

Die ehemals der Fa. Brunner Installationen gehörende Betriebseinheit wird nunmehr zum Teil als Kfz-Werkstatt und Imbisslokal genutzt. Dafür gibt es baurechtliche Genehmigungen.

Der neue Eigentümer möchte das bisher als Schauraum und Büro genutzte Obergeschoß zu einem Gastraum umfunktionieren, der in erster Linie zur Vermietung für diverse Firmen- und Privatveranstaltungen dienen soll.

In baurechtlicher Hinsicht stellt diese Änderung kein Problem dar (es wurde der Flächenwidmungsplan entsprechend geändert), jedoch ergibt sich durch die Änderung eine Erhöhung der PKW-Stellplätze und es wären laut vorliegender Planung nunmehr insgesamt 18 PKW-Stellplätze erforderlich. Auf dem eigenen Grundstück können jedoch nur 9 PKW-Stellplätze untergebracht werden.

Der Betreiber hat die schriftliche Zusage von Nachbarbetrieben, dass außerhalb derer Betriebszeiten (zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr) und an Wochenenden 7 PKW-Stellplätze benützt werden dürfen. Aufgrund dessen, dass Veranstaltungen grundsätzlich eher in diesen Zeitrahmen fallen, scheint diese Doppelnutzung denkbar, muss jedoch durch die Stadtgemeinde als Ausnahmefall genehmigt werden.

Für die restlichen noch fehlenden 2 PKW-Stellplätze wäre jedenfalls eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Da gegenüber der Notwendigkeit von 6 PKW-Stellplätzen laut ursprünglicher Baugenehmigung mehr als 10 Stellplätze hinzukommen würden, es sich aber nicht um einen Neubau oder eine wesentliche Erweiterung des Bestandes handelt, ist keine unterirdische Ausführung, wie im § 1 Abs. 6 der Stellplatzverordnung angeführt, notwendig.

Der Eigentümer hat sich bemüht, im Bereich der näheren Umgebung freiliegende Flächen anzumieten, jedoch ohne Erfolg. Er ist nun weiterhin in Bemühung, eine Fläche des angrenzenden Feldes im Anschluss an die dort bereits bestehenden Parkplätze anzumieten, um hier im Anschluss daran zusätzliche Parkflächen für seine Nutzung zu errichten und somit zur Verfügung zu haben.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, dass eine Doppelnutzung, auch in dem Sinne, dass keine zusätzliche Bodenversiegelung stattfindet, sinnvoll wäre und für das gegenständliche Vorhaben befürwortet wird. Die Ausgleichsabgabe für die fehlenden 2 Stellplätze soll vorgeschrieben werden, falls die erforderlichen Stellplätze nicht spätestens innerhalb eines Jahres auf eine andere Art nachgewiesen werden können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau erteilt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz für das Objekt Einfang 29 eine Ausnahmegenehmigung von der Stellplatzverordnung dahingehend, dass jene PKW-Stellplätze, die nicht auf dem eigenen Grund dauerhaft zur Verfügung stehen, in Form einer zugesicherten Nutzung der Stellplätze der Nachbarbetriebe außerhalb derer Betriebszeiten (von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr) als Nachweis dienen.

Für die darüberhinaus fehlenden PKW-Stellplätze (derzeit handelt es sich um 2 Stellplätze) wird die Nachsicht von der Errichtung unter Vorschreibung der gemäß Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG entsprechenden Ausgleichsabgabe erteilt.

Für diese Vorschreibung wird ein Aufschub von einem Jahr ab dem Beschlussdatum gewährt und ist für den Fall, dass innerhalb dieses Zeitraumes der Nachweis für diese PKW-Stellplätze erbracht wird, oder diese ggf. nicht mehr notwendig sind, die Ausgleichsabgabe dann nicht zu bezahlen.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Dort unten gibt es jetzt einen Betreiber, der auch Veranstaltungen machen möchte – z.B. Firmenfeiern, Hochzeiten etc. Dafür muss er allerdings 18 Parkplätze nachweisen. 9 Parkplätze hat er selbst. 7 Parkplätze gewinnt er aufgrund von Absprachen mit den Nachbarn, die gesagt haben, sie brauchen die Parkplätze nur während der Öffnungszeiten, aber nicht am Abend. Hier müssen wir eine Ausnahme von unserer Stellplatzverordnung machen, um das letztendlich ermöglichen zu können. Eine Doppelnutzung von einem Parkplatz ist nichts Negatives. Jetzt bleiben noch zwei Parkplätze offen, aber für diese zwei Parkplätze sucht er noch eine Lösung, ansonsten müsste er eine Abschlagszahlung bzw. Ausgleichszahlung leisten.

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Der Antragstext wird zu Protokoll gebracht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 16. Antrag des Stadtrates betreffend Fördervertrag Breitbandausbau

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 07.02.2024 einstimmig für den Breitbandausbau im Bereich Zintberg, teilweise Arzberg, Schlingberg und Schwaz

Ost ausgesprochen, um den Versorgungsgrad für die dortige Bevölkerung zu erhöhen. Ausschlaggebend dafür ist die hohe Förderquote durch den Bund und das Land Tirol. Insbesondere ist das komplette Gebiet „Zintberg“ im aktuellen Call als förderbar ausgewiesen.

Dem Antrag des Stadtrates entsprechend wurden die weiteren formalen Veranlassungen vorgenommen und umfasst folgende Umsetzungsschritte:

- Förderantrag eingebracht im Namen der Stadtgemeinde Schwaz
- Antrag umfasst gesamtes förderbares Gebiet → max. Quote 65% + 10%
- Gesamtvolumen € 1.926.550 netto lt. Kostenpauschalmodell
- Förderquote Bund 65%, d.h. Förderbetrag € 1.252.257,-
- Förderquote Land 10%, d.h. Förderbetrag € 192.655,-
- Projektstart 01.09.2024, Laufzeit 36 Monate, d.h. bis 31.08.2027
- Zusage der Förderung am 29.07.2024, Zusendung Fördervertrag 13.08.2024
- Aufstellen des Projektes (Stadtgemeinde, Stadtwerke, LWL-Planungsbüro, ...)
- Ausschreibungen & Planung ab 01.09.2024
- Baubeginn Frühjahr 2025

Das Kernstück bildet der vorliegende Fördervertrag abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen

vertreten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) (Sensengasse 1, 1090 Wien. FN: 252263a)

als Förderungsgeber

und

der Stadtgemeinde Schwaz (Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, UID: ATU36746401)

als Förderungsnehmerin/Förderungsnehmer.

Der erforderliche Finanzfluss 2024 – 2027 ist in der Anlage dargestellt.

Den Ausgaben der Stadtgemeinde Schwaz können Einnahmen im Wege der Einhebung von Provider-Entgelten gegenübergestellt werden und sind in den einzelnen Voranschlägen vorzusehen.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der vorliegende Fördervertrag Breitbandausbau abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, vertreten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) als Förderungsgeber und der Stadtgemeinde Schwaz als Förderungsnehmer, wird

genehmigt, der erforderliche Zinsfluss zur Kenntnis genommen und in den jeweiligen Voranschlägen berücksichtigt.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Jeder ist bewusst, dass ein schnelles Internet heute zu Tage die Infrastruktur ist, die man braucht, um letztendlich wettbewerbsfähig zu sein. Früher waren es die Straßen, Kanäle und die Wasserversorgung. Ohne schnellem Internet wären wir hinten nach – das weiß der Bund, das Land, die Stadt und die Stadtwerke. Es gibt immer wieder Förderungen, die insbesondere der Bund ausgibt und das Land dann noch einmal verstärkt – das sind sogenannte „Calls“. Bei diesen Calls kann sich dann die Stadt bewerben. Leider sind diese Calls nur für den peripheren ländlichen Raum gedacht. Auch wir haben diese Randzonen bei uns – wie den Arzberg, den Schlinglberg oder Schwaz Ost, Schwazer Felder. Wir haben uns entschlossen hier einzureichen und haben jetzt ein Projektvolumen von ca. € 2 Mio. Wir wollen hier investieren, um diese Gebiete bestmöglich zu erschließen. Davon übernimmt der Bund 65%, das Land übernimmt 10% - 75% werden in etwa angerechnet und übernommen. Umsetzen wollen wir das als Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken. Mit den restlichen 25% wollen wir eine Lösung mit den Providententgelten finden. Die Zusagen sind hier und der Finanzierungsplan steht. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GRin Walser:

Jeder freut sich über ein schnelles Internet und es ist gut, wenn wir so eine Förderung erhalten. Funktioniert das parallel zum Ausbau in der Innenstadt, wo ja auch noch das schnelle Internet fehlt und rund ums Zentrum, wo natürlich mehr Leute wohnen als oben am Berg.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Der Bund hat keine Förderungen für die Innenstadt - es ist vielleicht leichter durch ein Feld zu graben als durch die Innenstadt. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex erinnert sich an Ausführungen der Stadtwerke – dass das eine das andere nicht ausschließt! 1te Bürgermeisterin Stv. Wex darf den Geschäftsführer der Stadtwerke Dipl. Ing. Karl Heinz Greil begrüßen und bittet ihn um ein paar Worte.

GF Greil:

Wir haben ja in den letzten Tagen mit dem Projekt Glasfaserausbau in der Innenstadt – Winterstellergasse Ost, Lahnbachgasse, Fuggergasse gestartet – das ist gerade im Ausbau. In den nächsten 6 – 8 Wochen werden hier alle Gebäude erschlossen sein und hoffentlich schließen auch viele bei uns an.

Aber klar, es ist in der Innenstadt eine große Herausforderung. Wir haben in den letzten 5 Jahren jedes Jahr über € 500.000,- in den Ausbau des LWLs investiert. Das sind enorme Summen - € 2,5 Mio. wurden in den letzten Jahren investiert.

Bei einer teilweise recht geringen Anschlussquote. Die Anschlussquote liegt teilweise bei 10 – 15%. Die Kosten pro Anschluss sind vergleichsweise sehr hoch.

Das ist auch ein Thema, warum dieses Projekt Breitbandausbau Austria 2030 jetzt eingereicht wurde. Weil wir diese Bereiche aus finanzieller Sicht sonst gar nie erschließen könnten. Über € 10.000,- als potenziellen Kunden ist wirtschaftlich einfach nicht darstellbar. Bei uns sind wir bei ca. € 2.000,- bis € 3.000,- pro potenziellen Kunden. Auch dort rechnet es sich im Moment nicht.

Es ist eine notwendige Infrastruktur, die wir heute glauben in Zukunft zu brauchen.

Und die Glasfaser nur mehr in einzelnen Fällen gebraucht wird. Aber grundsätzlich bauen wir den innerstädtischen Bereich auch aus, Geschäftsführer Greil bittet nur um ein bisschen Geduld, bis wir bei jedem Haus sind.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, Msc., des 1ten Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex und des Referenten für Sport und äußere Beziehungen Stadtrat Lukas Stecher betreffend Genehmigung des Sportpasspakets 2024/2025 (Verlängerung und Erweiterung)

Der „Sportpass Region Schwaz“ bietet den Kindern und Jugendlichen ganzjährig ein preisgünstiges regionales Sportangebot (Schwimmbäder, Schilifte, Eislaufplätze, Citybus/Regiobus) und fördert damit Sport und Bewegung in diesen Altersgruppen. Das Sportpassprojekt wird von den beteiligten Regionsgemeinden (Schwaz, Gallzein, Kolsass, Kolsassberg, Pill, Stans, Terfens, Vomp, Weer, Weerberg) als wichtiges Förderprogramm vor allem für die Aktivierung der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit schwächerem finanziellem Hintergrund angesehen.

Am 17.09.2024 wurden mit den Partnergemeinden und den Liftbetreibern Gespräche geführt, um die Konditionen für eine Fortführung des Angebots in der Saison 2024/25 abzuklären.

Das Sportamt hat nach Vorliegen der grundsätzlichen Zustimmung aller beteiligten Gemeinden und der Lifte die beiliegenden Finanzierungskonzepte (mit Kartenpreis, Betreiberanteilen, Stützbeiträgen der Gemeinden) für die Sportpassvarianten A (mit Schiliften) und B (ohne Lifte) ausgearbeitet – siehe Beilagen 1 und 2. Entsprechend den Verhandlungen ist darin eine geringfügige Erhöhung der Betreiberanteile und der Kartenpreise sowie eine leichte Erhöhung der Stützbeiträge (Gemeinden) vorgesehen.

Der Sportausschuss hat sich in der Sitzung vom 05.09. einstimmig für die Fortsetzung des Angebots ausgesprochen und beschlossen, nach Vorlegen der Einigung zwischen den Gemeinden und den Liftbetreiber an den Gemeinderat einen Antrag auf Fortführung des Angebots für die Schwazer Kinder und Jugendlichen zu stellen. Auch eine Mehrkindförderung (Preisnachlässe für kinderreiche Familien – Reduktion des Kartenpreises beim 2., 3., 4. Kind) sollte für Schwazer Familien wieder so wie in den vergangenen Jahren gewährt werden (siehe Beilage 3). Für die Finanzierung der Stützbeiträge und der Mehrkindförderung soll 2025 die Haushaltsposition 1/269-768 („Stützung Sportpass“) auf € 8.500 erhöht werden.

Die Bürgermeisterin Victoria Weber Msc., der 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex und der Referent für Sport und äußere Beziehung Stadtrat Lukas Stecher stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Projekt „Regionaler Sportpass Schwaz 2024/2025“ wird von der Stadtgemeinde Schwaz so wie in den Vorjahren unterstützt. Die Stadtgemeinde bezahlt je Schwazer Kind/Jugendlichem einen Stützbeitrag (siehe Beilage). Weiters werden die Betreiberanteile für das Erlebnisbad Schwaz und den Kunsteislaufplatz Schwaz wie in der Beilage dargestellt angenommen und genehmigt.

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt darüber hinaus zur Förderung der Mehrkinderfamilien einen Preisnachlass (Variante A – mit Liftangebot: minus € 15.- für das 2. Kind, minus € 30.- für das 3. Kind, minus € 50.- für jedes weitere Kind; Variante B – ohne Lifte: minus € 5.- für das 2. Kind, minus € 10.- für jedes weitere Kind). Zur Bedeckung der Fördermaßnahmen wird im Haushalt 2025 die Position 1/269-768 („Stützung Sportpass“) auf € 8.500.- erhöht.“

STR Stecher:

Der Antrag TOP 17 betrifft die Jugendlichen und Kinder in unserer Stadt und Region. Lift fahren, Schwimmbad gehen, Eislaufplatz und das ganze klimaschonend mit den Öffis. Und das ganze zu einem top Preis für die Familien. Wir haben dazu ja auch noch einen Mehrkinderzuschlag. Diesen Sportpass gibt es jetzt seit 25 Jahren. Stadtrat Stecher nennt es ein „Traumprojekt“. Der was diesen Sportpass injiziert hat, dem ist hier wirklich etwas tolles gelungen.

Wir haben uns mit den Gemeinden getroffen, die hier mit dabei sind. Seit dem letzten Jahr sind ja auch Weer, Weerberg, Kolsass und Kolsassberg mit dabei. skartl, was vom Tourismusverband geschaffen wurde. Früher war es so, dass man zu jedem Skilift separat mit dem Sportpass hinmusste und man hatte, 5 verschiedene Skiliftkarten – das skartl ermöglicht einen Zutritt zu allen 5 Skigebieten. Ein Entgegenkommen des Tourismusverbandes – ein herzliches Dankeschön dafür! Stadtrat Stecher trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

STR Bauer:

Stadtrat Bauer hätte sich gewünscht, dass es diesen Sportpass auch schon in seiner Zeit als Schüler gegeben hätte. Stadtrat Stecher kann diesem nur zustimmen – das ist ganz wichtig für die Familien. Wir wissen ja, dass das Skifahren in den Schulen zurückgeht – ausgerechnet bei uns im Skiland Tirol. Es ist nicht nur wichtig, dass es für die Familien leistbar ist – es ist auch für unser Skigebiet in Schwaz, dem Kellerjochlift notwendig – weil es doch wieder eine Auslastung ist, die wir momentan ganz dringend brauchen.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Wex möchte sich den Worten anschließen, gerade in Hinblick auf die Diskussion, ob Freizeitaktivitäten in Tirol noch leistbar sind. Mit diesen Verbundkarten, wo eine Familie auch schon € 2.000,- bis € 3.000,- hinlegen muss. Das ist ein absolut notwendiger und richtiger Schritt, den die Stadt Schwaz hier setzt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n .

TOP 18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

STR Stecher:

Eine Anfrage bezüglich gestern – wir haben vernommen, dass gestern die Bürgermeisterinnen Sprechstunde stattfand. Was Stadtrat Stecher auch sehr verwundert hat, weil er immer der Meinung war, wenn die Bürgermeisterin nicht hier ist, dann ist der erste oder zweite Bürgermeisterin Stv. zuständig. Gestern war eine Sprechstunde der anderen Art. Eine Sprechstunde nicht der Bürgermeisterinnen Stv., sondern eine Sprechstunde der Sozialreferentin und des Wohnungsreferenten. Vielleicht deckt das schon 2/3 aller Anfragen ab. Stadtrat Stecher möchte hier aber schon fragen, warum hier die Kompetenz des Vizebürgermeisters nicht ausreicht, weil für das sind die Vizebürgermeister hier und Stadtrat Stecher denkt schon, dass die Vizebürgermeister die notwendigen Kompetenzen haben, die Sprechstunde zu leiten.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Wex glaubt nicht, dass das eine Frage der Kompetenz ist, sondern eine Frage wie die Bürgermeisterin nach ihrer Geburt ihr Leben gestaltet. Sie hätte gesetzlich die Möglichkeit sich beurlauben zu lassen – bis zu 3 Monaten. Das möchte sie aber nicht – das ist ihre Entscheidung und das ist entsprechend zu akzeptieren. Sie ist also durchgehend im Amt und es obliegt ihr als Bürgermeisterin dann auch die entsprechenden Delegationen vorzunehmen. Und in diesem Fall hat sie halt den Wohnungsreferenten und die Sozialreferentin damit beauftragt, weil wahrscheinlich der größte Teil der Anfragen diese beiden Resorts betreffen. Es sind aber alle Referentinnen und Referenten für die Bürger:innen hier und erreichbar. Dasselbe gilt auch sicherlich für die Bediensteten des Hauses. Mehr kann hier der 1te Bürgermeisterin Stv. Wex auch nicht dazu sagen!

STR Bauer:

Stadtrat Stecher möchte ergänzen, dass er nicht für die Bürgermeisterin hier war, sondern dass er jetzt bei jeder Sprechstunde anwesend war, da es nur um die Wohnungen und um soziale Angelegenheiten ging. Es war keine Bürgermeisterinnen Sprechstunde, so war es auch nicht ausgeschrieben. Stadtrat Bauer ist bei jeder Sprechstunde für die Wohnungen hier. Und alle Anfragen, die Stadtrat Bauer behandelt hat, ging es um Wohnungen.

Stadtamtsleiter Holzer:

Hier handelte es sich nicht um eine klassische Bürgermeisterinnen Sprechstunde, sondern die Bürgermeisterin hat einfach gesagt, es soll eine Sprechstunde des

Wohnungsreferenten und eine Sprechstunde der Sozialreferentin stattfinden, weil das eben die meisten Fälle sind. Es wurden hier keine normativen Veranlassungen vorgenommen, die hier das Organ Bürgermeisterin in beschlussfassenderweise delegiert hat.

GR Stötzel:

Die Transparenzdatenbank, die wir beschlossen haben. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Stadtamtsleiter Holzer:

Das hätten wir heute vorgehabt. Die Auskünfte sind jetzt von allen Gemeinderatsmitgliedern bei uns eingelangt. Sie sind aber im Schriftbild unterschiedlich, daher wollten wir fragen, ob wir das Schriftbild im Auftrag des Gemeinderates vereinheitlichen sollen und ob wir das dann mit einem einheitlichen Schriftbild auf die Homepage geben sollen.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

1te Bürgermeisterin Stv. Wex stellt den Antrag an den Gemeinderat, ob das Schriftbild der eingelangten Transparenzpakete vereinheitlicht werden soll. Nach Vereinheitlichung werden die Transparenzpakete dann auf der Homepage veröffentlicht.

Abstimmung:

20 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

1 Enthaltung (Marschik)

GR Schmiederer:

Die Stadt Schwaz wächst. Wir haben einen frischen Bürger. Wir haben aber auch das Thema, dass die VS Hans Sachs aus allen Nähten platzt. Hier gibt es ja die Suche und die Diskussion eines zusätzlichen Standortes.

Wir sind auf der Suche nach einem Standort auf der anderen Innseite? Gibt es hierzu bereits Entwicklungen? Oder gibt es hierzu Neuigkeiten, die interessant wären?

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:

Fakt ist, das wir mit der VS Hans Sachs Schule unsere Grenzen erreicht haben und expandieren müssen. An Ort und Stelle wird das schlecht gelingen, deshalb gibt es Überlegungen auf der anderen Seite des Inns, wo auch ein sehr großes Bevölkerungswachstum stattfindet, eine Schule zu errichten. z.B. ehemaliges Areal Kühlmaschinen Müller, etc.

GRin Saxl:

Es wurde uns bereits ein Projekt vorgelegt, was auch im Umfang sehr interessant und weiterzuverfolgen ist. Hier ist bis Ende 2025 eine Entscheidung zu fällen, ob wir diesen Weg gehen möchten oder nicht. Man schaut sich dann auch noch andere Projekte an, die einlaufen. Wichtig ist, dass wir die Schülerzahlen gut im Auge behalten, was für eine Schüleranzahl das nächste Jahr kommt.

Nach aktuellen Zahlen werden wir nächstes Jahr mit dem Schuljahr 2025/2026 einen Peak erreichen, den wir theoretisch noch mit einem zusätzlichen Werkraum, der umgestaltbar ist, abfedern können. Es schaut aber so aus, als ob sich es danach ein bisschen abflacht. Es ist schwer die Zahlen vorauszusagen – es hängt vom Zuzug,

Weckzug etc. ab. Wie viele Familien und Kinder kommen und in welcher Altersgruppe.

Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 03. Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH – Unterstützung

Die Stadtgemeinde Schwaz leistet an die Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H. einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss in der Höhe von € 100.000,-- (in Teilbeträgen) unter Auflagen.

TOP 05. Wohnungsvergaben

- 7 Wohnungsvergaben städtische Mietwohnungen

TOP 06. Personalangelegenheiten

- 4 Unterfertigungen Dienstverträge (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 7 Nachträge zu Dienstverträgen (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 1 Verlängerung vom Dienstvertrag (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 35-jähriges Dienstjubiläum (Stadtgemeinde SZ)
- 2 Unterfertigungen Dienstverträge (Stadtgemeinde SZ)
- 1 Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis (Stadtgemeinde SZ)
- Stellvertretende Leitung städtischer Kindergarten
- 2 Neuanstellungen (Stadtgemeinde SZ)

TOP 07 Park & Ride Anlage – Schwaz Urban

- Bewirtschaftungsvertrag ÖBB – keine Zustimmung zum Entwurf
- Anmietung Ausweichparkplatz – Anmietung Ausweichparkplatz für Park & Ride Kunden – Verlängerung bis 31.12.2024

TOP 08 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Café Central – öffentliche Interessentensuche
- Unterstützung Gesundheits- und Sozialsprengel für Essensboxen (Essen auf Rädern)
- MTBStrecken – Erhöhung Beitrag auf 0,45 ct – Stadt trägt davon 0,10 ct pro Laufmeter

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: